

Bebauungsplan Nr. 55 der Gemeinde Büchen

Anlage 2 zum Umweltbericht: Variantenbetrachtung Lärmschutz entlang der Pötrauer Straße

Planungsvoraussetzung:

- Höhe des erforderlichen Schallschutzes gemäß Gutachten: 2,5 m,
- Einhaltung des Knickschutzes: Abstand 5 m vom Knickfuß,
- Nutzbarkeit der Grundstücke: Bebauung mit Stadtvillen und zugehörigen Parkplätzen,
- Ortseingangsgestaltung (Städtebau).
- In Abstimmung mit Lairm-Consult wird für alle Varianten ein vergleichbarer Lärmschutz erreicht.

	Knickschutz	Platzbedarf	Kosten	Ortsbild	Bewertung	
Wall entlang der Straße	- - Wall liegt im Knick (vollständiger Knickverlust)	- Hoch (ca. 5 m)	- Mittel bis hoch (Bodenaushub Erschließung), aber Knickausgleich 1:2	- Vorh. Knick wird durch grünen Wall ersetzt, relativ unnatürlich, vorh. Sichtschutz geht verloren	0 x + 5 x -	
Wand entlang der Straße	- Im Kronenbereich und im Bereich der Mulde (Beeinträchtigung Entwässerung und Knick, aber Erhalt)	+ Gering (ca. 1 m)	- Hoch (je nach Bauausführung), Knickausgleich 1:1	- - Vorh. Knick wird durch Wand ersetzt, erdrückende Ortseingangsgestaltung (Minimierung durch Begrünung)	1 x + 4 x -	
Wall nördlich vom Knick (Abstand 5 m)	+ Keine bauliche Beeinträchtigung, keine Ablagerung von	- Hoch (ca. 5 m), Verlust von Gartenfläche	+ Niedrig (Bodenaushub Erschließung)	+ - Von der Straße aus kaum sichtbar, vom Wohngebiet aus gut eingebunden (Bepflanzung) aber sehr	3 x + 2 x -	

	Knickschutz	Platzbedarf	Kosten	Ortsbild	Bewertung	
	Müll etc. (Knickschutz)			nah dran (eng)		
Wand nördlich vom Knick (Abstand 5 m)	+ Keine bauliche Beeinträchtigung, keine Ablagerung von Müll etc. (Knickschutz)	+ Gering (ca. 1 m)	- Mittel bis hoch (je nach Bauausführung)	+ + Von der Straße aus kaum sichtbar, vom Wohngebiet Minimierung erforderlich (Bepflanzung), aber größerer Abstand	4 x + 1 x -	

Bewertung:

Sowohl aus Gründen des Knickschutzes als auch aus ortsbildgestalterischen Gründen muss die Lärmschutzeinrichtung hinter dem Knick angeordnet werden. Auf diese Weise ist die Lärmschutzeinrichtung von der Pötrauer Straße aus kaum sichtbar. Das Abrücken des Lärmschutzes von der Lärmquelle ist hier von untergeordneter Bedeutung, es wird ein gleichwertiger Lärmschutz erreicht.

Die Lärmschutzeinrichtung sollte dann, um eine größtmögliche Nutzbarkeit der Grundstücke auszuschöpfen direkt auf der Grenze des Knickschutzstreifens verlaufen und als Wand ausgebildet werden. Der Knickschutzstreifen umfasst eine Breite von 5 m. Eine Gründung des Bauwerks im Knickschutzstreifen stellt keine Beeinträchtigung dessen dar, da dieser ausreichend breit bemessen ist und bereits außerhalb der Baumkronen endet. Gleichzeitig stellt eine Lärmschutzwand einen bestmöglichen Knickschutz dar, da Müllablagerung, Rückschnittmaßnahmen und Bauen im Knick werden auf diese Weise unterbleiben. Eine Beeinträchtigung des Leitelementes Knick sowie des Lebensraumes Knick erfolgt durch die Wand nicht, da die angrenzenden Stadtvillen mit Parkplätzen ohnehin nur ein geringes Lebensraumpotenzial aufweisen.

Aus Platzgründen sollte der Mauer gegenüber einem Wall der Vorzug eingeräumt werden, auch wenn sich diese gestalterisch weniger gut in das Ortsbild einfügt. Hier wird als Minimierungsmaßnahme die Anlage einer Gabionenwand vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ein relativ natürliches Gestaltungselement, welches auch in Gärten zum Einsatz kommt. Gabionen stellen für Insekten und Kleintiere einen Lebensraum dar. Aufgrund der relativ geringen Höhe von 2,50 m ist diese nur vom Erdgeschoss aus nicht überblickbar, gleichzeitig dient sie aber auch als Sichtschutz von außen. Aus gestalterischer Sicht kann eine Begrünung der Mauer mit Rankern und Mauerpflanzen erfolgen.